

Antrag der Justizkommission\*  
vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 203/2019

## **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 und in den Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Stellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 18. Juni 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:  
Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Volketswil; Melanie Berner, Zürich; Andrea Gisler, Gossau; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier, Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretariat: Katrin Meyer.

## 1. Obergericht und Bezirksgerichte

### 1.1 Geschäftsgang

#### *Obergericht*

Die Geschäftslast des Obergerichts blieb 2018 grundsätzlich auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Zivilkammern waren die Neueingänge leicht rückläufig und es konnten mehr Fälle erledigt werden als im Jahr zuvor. Bei der III. Strafkammer gingen ebenfalls weniger Fälle ein. Hingegen hatten sowohl die I. und II. Strafkammer als auch das Handelsgericht eine Zunahme von Neueingängen zu verzeichnen, was zu einem leichten Pendenzenanstieg führte.

Auch 2018 zeigte sich grundsätzlich die Tendenz der Vorjahre, wonach die Komplexität der Fälle stetig zunimmt und vor Obergericht kaum noch kleinere Fälle behandelt werden. Dementsprechend waren auch im vergangenen Geschäftsjahr die Strafkammern mit sogenannten Gigantenfällen beschäftigt. 2018 gingen drei neue «Giganten» ein.

#### *Bezirksgerichte*

An den Bezirksgerichten nahmen die Neueingänge leicht ab, sodass auch die Pendenzenlast etwas abgebaut werden konnte. Dennoch zeigt sich weiterhin eine Mehrbelastung durch das neue Unterhaltsrecht, weil die betreffenden Verfahren deutlich aufwendiger ausfallen als früher. Es ist zudem zu beachten, dass insbesondere bei den Mietgerichten sowie den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen die Anzahl Neueingänge von Faktoren wie beispielsweise der Anpassung des Referenzzinssatzes abhängig ist, was die Variierung der Anzahl Neueingänge von Jahr zu Jahr erklärt.

#### *Unentgeltliche Rechtsvertretung, amtliche Verteidigung und Inkasso*

Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretung gemäss Art. 118 Abs. 1 lit. c der Zivilprozessordnung (ZPO) nahmen am Obergericht im Vergleich zum Vorjahr ab. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Beträge, die im Falle einer Niederlage der unentgeltlich prozessführenden Partei an deren Rechtsbeistand ausbezahlt werden und einer Partei in Rechnung gestellt werden könnten, aber mehrheitlich abgeschrieben werden müssen. Ebenso sanken die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen.

Auch an den Bezirksgerichten waren die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen weniger hoch, während die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen angestiegen sind.

Das zentrale Inkasso konnte gegenüber dem Vorjahr mit 8,7 Mio. Franken rund 1,2 Mio. Franken mehr Rückforderungen einbringen.

### *Leistungsvereinbarungen*

Das Obergericht hat die Leistungsvereinbarungen mit den Bezirksgerichten weitergeführt, wobei die gleichen Indikatoren wie im Vorjahr beibehalten wurden. Die Bezirksgerichte erfüllten die Vorgaben weitgehend und erbrachten alles in allem eine sehr gute Leistung.

## **1.2 Organisation**

### *Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege*

Das Obergericht ist weiterhin mit der Umsetzung der Dachstrategie vom 12. Juni 2017 beschäftigt. Ziel der Dachstrategie ist keine Reorganisation, sondern die bessere und tatsächliche Ausnutzung der verfügbaren Handlungsräume. Die Dachstrategie setzt sich mit den folgenden Themen auseinander: Berufsethik und Berufsbild, Strukturen und Abläufe, Führung, Öffentlichkeitsarbeit, Attraktivität als Arbeitgeber und Betriebskultur, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik. Aus den sechs definierten Arbeitspaketen sollen konkrete Massnahmen für den Alltag überführt werden. Einzelne Teilstrategien, beispielsweise die Informatik betreffend, konnten bereits definiert werden. Geplant sind ausserdem eine Art «Richterethikcode» und ein genauer bestimmtes Kommunikationskonzept.

## **1.3 Personal**

### *Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter*

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 12. Dezember 2017 eine parlamentarische Initiative betreffend Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter (KR-Nr. 344/2017) eingereicht. Gemäss aktueller Regelung werden Richterinnen und Richter entweder mit einem 50% (Teilamt) oder einem 100% (Vollamt) Arbeitspensum gewählt. Die beantragte Gesetzesänderung soll den Gerichten ermöglichen, den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozente zu verändern. Nachdem der Kantonsrat die parlamentarische Initiative Ende Oktober 2018 unterstützt und die zuständige Kommission die Vorberatung abgeschlossen hat, wird die Stellungnahme des Regierungsrates im November 2019 erwartet.

In Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 344/2017) und im Hinblick auf die Umsetzung der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege hat die Verwaltungskommission des Obergerichts mittlerweile Richtlinien über die Flexibilisierung der Arbeits-

pensen der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter erlassen. Es ist geplant, Teilzeitpensen auf mindestens 50% aufzustocken. Sofern Bezirksgerichte noch über Laienrichterinnen und -richter verfügen, macht eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wenig Sinn. Teilweise werden die Grösse gewisser erstinstanzlicher Gerichte oder andere betriebliche Gründe eine Erhöhung der Teilzeitstellen auf mindestens 50% nicht zulassen.

#### *Häufung von gesundheitlichen Problemen*

2018 war insbesondere bei den Bezirksgerichten trotz der leichten Abnahme an Neueingängen keine Entlastung spürbar. Im Gegenteil stellten sechs Bezirksgerichte konkrete Anträge, um mehr Richterressourcen bewilligt zu erhalten. Wie bereits erwähnt ist die höhere Belastung vor allem auf das neue Unterhaltsrechts zurückzuführen. An den Bezirksgerichten häufen sich Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Das Obergericht nutzt die bestehenden Handlungsspielräume, um die Erstinstanzen so gut als möglich zu unterstützen. Es evaluiert zurzeit zusammen mit den Bezirksgerichten die Belastungssituation. Sofern notwendig, werden zusätzliche ordentliche Richterstellen oder eine Erhöhung von Teilzeitpensen bei Richterinnen und Richtern beantragt.

#### *Altersguillotine bei Richterkandidaturen*

Anlässlich der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen war die sogenannte Altersguillotine für das Richteramt, wie sie heute von der Interfraktionellen Konferenz des Kantonsrates praktiziert wird, erneut ein Thema. Die aktuelle Praxis führt dazu, dass Personen die zum Zeitpunkt des Amtsantritts das 65. Altersjahr erreicht haben, nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen werden. Dies kann dazu führen, dass eine 70-jährige Richterperson noch immer im Amt ist, während für eine andere Richterperson die Karriere mit 65 Jahren endet, weil sie – möglicherweise bloss wenige Tage – früher Geburtstag hatte. Nach Ansicht des Obergerichts drängt sich folglich eine neue, sachgerechtere Regelung auf. Als Möglichkeit wurde eine gesetzliche Bestimmung erwähnt, wie sie das Bundesgericht kennt, wonach Richterinnen und Richter ab Vollendung eines bestimmten Lebensjahres aus dem Amt scheiden. Solche Einschränkungen der Wählbarkeitsvoraussetzungen könnten allerdings unter Umständen verfassungswidrig sein. Entsprechende Abklärungen vonseiten der Justizkommission und der Interfraktionellen Konferenz sind im Gange.

### *Aus- und Weiterbildungsfunktion*

Im Berichtsjahr besuchten 1573 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zürcher Rechtspflege 34 Kurse sowie 12 massgeschneiderte Weiterbildungsveranstaltungen einschliesslich Retraiten und Klausuren der Aus- und Weiterbildung. Insbesondere ist die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Richterportfolio durchgeführte «11. jährliche Informationsveranstaltung Richterportfolio» vom 13. September 2018 hervorzuheben.

## **1.4 Infrastruktur**

### *Bauvorhaben*

#### *Bezirksgericht Affoltern*

Das Bezirksgericht Affoltern muss gelegentlich saniert werden, hierzu hat das Hochbauamt Ende 2015 eine Zustandsanalyse des Gerichts erstellt. Das Bezirksgericht sowie die anderen Nutzer der Liegenschaft haben im August 2016 ihre Bedürfnisse und ihren Bedarf gemeldet. Anfang 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Affoltern mittelfristig aufzugeben. Sobald das Immobilienamt den strategischen Entscheid zur optimalen Nutzung der Anlage gefällt hat, werden die sich daraus ergebenden Schritte geplant. Die vom Gericht gewünschte Schallschutzmassnahme bei einem Gerichtssaal wird bis im Sommer 2019 realisiert.

#### *Bezirksgericht Andelfingen*

Die Brandmeldeanlage wird im laufenden Jahr altershalber ersetzt.

#### *Bezirksgericht Dielsdorf*

Im Oktober 2017 wurde eine neue Lüftungsanlage im grossen Gerichtssaal eingebaut. Zudem hat das Immobilienamt dem Hochbauamt im Mai 2018 einen Projektierungskredit für einen neuen Bodenbelag im Untergeschoss sowie für eine neue Elektroverteilung bewilligt. Die Beleuchtung im grossen Gerichtssaal wird im laufenden Jahr ersetzt und die WC-Anlagen erneuert.

#### *Bezirksgericht Dietikon*

Im Gerichtssaal 4 wurde letztes Jahr eine Kühlung eingebaut. Im laufenden Jahr wird zudem eine zusätzliche Lüftung installiert.

#### *Bezirksgericht Hinwil*

Die aktuelle Weiterführung des Projekts wird durch den noch nicht erfolgten Übertrag der Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen der Gerichte weiter verzögert. Das bereinigte Pflichtenheft wurde dem

Immobilienamt vom Obergericht bereits im September 2015 übermittelt. Nach weiteren Abklärungen des Immobilienamts im Jahre 2016 wurden die Gerichte aufgefordert, das Pflichtenheft zu überarbeiten, das dem Immobilienamt Ende 2016 erneut übermittelt wurde. Personelle Wechsel innerhalb des Immobilienamts verzögerten das Projekt während längerer Zeit. Mitte 2017 wurde das Pflichtenheft erneut überarbeitet und im Oktober 2017 finalisiert. Das Immobilienamt hat im Januar 2018 einen Kredit für eine Vorstudie gesprochen, die im August 2018 dem Projektausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksgerichts Hinwil, des Obergerichts, des Immobilienamts und des Hochbauamts, präsentiert wurde. Die Vorstudie sollte die Grundlage für die Neuaufteilung des Perimeters in zwei Grundstücke erarbeiten, damit das Bezirksgericht als Bauherrin mit dem Hochbauamt die Erweiterung der Anlage vorantreiben kann. Gestützt auf die in der Vorstudie erarbeitete Grobkostenschätzung für die Instandsetzung des Bezirksgebäudes wurden die Architekten beauftragt, eine Testplanung für einen Ersatzneubau mit Grobkostenschätzung und Terminplan zu erarbeiten. Diese Testplanung wurde im Dezember 2018 im gleichen Kreis präsentiert. Die finale Vorstudie wurde im März 2019 erstattet. Das Immobilienamt klärt derzeit ab, ob, wann und in welcher Form eine Abarzellerung erfolgen kann, damit das Gericht das Projekt zusammen mit dem Hochbauamt vorantreiben kann.

#### *Bezirksgericht Horgen*

Im Februar 2014 hat das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gebäudes, Projekt «Anbau über der Tiefgarage», ein umfassendes Schutzkonzept und einen Massnahmenplan für die energetische Dachsanierung präsentiert.

Das Schutzkonzept wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Das überarbeitete Raumprogramm wurde Anfang 2018 beim Immobilienamt eingereicht. Der für März 2018 in Aussicht gestellte Projektantrag wurde schliesslich im Mai 2018 vom Immobilienamt vorgelegt und seitens Obergericht und Bezirksgericht Horgen umgehend unterzeichnet. Im Juli 2018 hat das

Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnisteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» erneut aufgenommen. Bis im Juli 2019 soll das überarbeitete Projektpflichtenheft vorliegen. Einstweilen wird eine dringend notwendige Sanierung der Archivräumlichkeiten des Bezirksgerichts umgesetzt.

#### *Bezirksgericht Meilen*

Das Projekt «Weiterentwicklung BG Meilen» startete im Jahr 2013, woraufhin ein Pflichtenheft ausgearbeitet und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Der im Sommer 2015 begonnene Wettbewerb konnte im 2. Quartal 2016 mit der Jurierung abgeschlossen werden. Die Gerichte wurden kurz daraufhin darüber informiert, dass das Gefängnis auf dem Areal der Bezirksverwaltung Meilen aufgegeben und voraussichtlich ab 2020 nicht mehr benötigt wird, was wiederum die Ausgangslage des bereits durchgeführten Wettbewerbs wesentlich veränderte. Im April 2017 hat der Projektausschuss entschieden, dass das Siegerobjekt trotz veränderter Voraussetzungen weiterverfolgt werden soll. Der Projektausschuss genehmigte daraufhin im März 2018 das Vorprojekt. Im November 2018 wurde das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag dem Projektausschuss vorgelegt und genehmigt. Gemäss heutigem Planungsstand ist der Bezug des Neubaus für das Jahr 2022 vorgesehen.

#### *Bezirksgericht Uster*

Im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Nachdem gegen den Gestaltungsplan verschiedene Einwendungen erhoben wurden, wird der überarbeitete Plan den kantonalen und kommunalen Behörden vorgelegt. Das Immobilienamt wurde von der Kommission Planung und Bau der Stadt Uster zum Vorhaben befragt. Im März 2019 wurde der Gestaltungsplan angenommen.

#### *Bezirksgericht Zürich*

Die Liegenschaft des Bezirksgerichts Zürich an der Wengistrasse 30 ist baulich mit der Liegenschaft an der Feldstrasse 40/42 verbunden. Die ASCOM trat mit dem Vorhaben an das Bezirksgericht heran, ihren Gebäudeteil an der Feldstrasse 40/42 zu sanieren, und fragte an, inwiefern eine Koordination für beide Seiten von Vorteil sein könnte. Nachdem die ASCOM ihr Objekt an der Feldstrasse 40/42 an die Mobilair (Versicherung) verkauft hat, plant diese eine Totalsanierung, einen

Ausbau und eine Umnutzung der Liegenschaft. Die geplante Totalsanierung hat erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die Sanierung des Bezirksgerichts, weshalb das Hochbauamt in der Folge eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat. Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im November 2018 erfolgte die Präqualifikation der Planerteams. Im März 2019 erfolgt die abschliessende Jurierung. Im laufenden Jahr wird nun das Vorprojekt erarbeitet.

Die Sanierung der gemeinsamen Wärmeerzeugung der Liegenschaften an der Wengistrasse 30 und der Feldstrasse 40/42 wurde vorzogen, die Heizung wurde im 3. Quartal 2018 in Betrieb genommen. Mit der Mobiliar wird derzeit über deren Kostenbeteiligung an der gemeinsamen Wärmeerzeugung verhandelt.

Im Gebäude an der Badenerstrasse 90 steht eine Sanierung der Wertschutzanlage, der Videoanlage, der Fenster und der HLK-Anlagen unter der Leitung des Immobilienamts an. Die terminliche Umsetzung ist noch offen. Beim Gebäude Wengistrasse 28 ist zudem eine Dachsanierung in Planung, die im August 2019 realisiert werden soll.

#### *Obergericht – Seilergraben 1*

Nachdem der Umzug des Rechenzentrums ins Hauptgebäude realisiert werden konnte, wurde das Hochbauamt beauftragt, mittels einer Bestandesaufnahme des Gebäudes am Seilergraben 1 dessen Sanierungsbedarf und -möglichkeiten zu evaluieren. Die im 1. Quartal 2017 präsentierte Machbarkeitsstudie veranschaulichte die erhebliche Sanierungsbedürftigkeit der Liegenschaft. Eine Sanierung unter Betrieb wird nicht möglich sein, weshalb derzeit nach Ersatzräumlichkeiten gesucht wird. Nach Durchführung eines Planerwahlverfahrens durch das Hochbauamt bewilligte das Obergericht im September 2018 einen Projektierungskredit von Fr. 500 000. Das Vorprojekt wird im Juni 2019 dem Projektausschuss präsentiert und anschliessend das Bauprojekt erarbeitet. Die Instandsetzung ist von März 2020 bis etwa März 2021 geplant.

#### *Obergericht – Sanierung Archiv*

Die Kapazitäten des Obergerichtsarchivs sind praktisch ausgeschöpft. Die Akten werden zudem in klimatisch nicht optimalen Räumen gelagert. In den Räumen herrschen teilweise hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturschwankungen. Ausserdem wurde an gewissen Stellen Schimmel festgestellt. Das Obergericht beauftragte deshalb im September 2016 das Hochbauamt, die Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten abzuklären. In der Zwischenzeit wurden die mit Schimmel befallenen Räume umfassend saniert und wieder bezogen. Die Verwaltungskommission hat entschieden, im Bereich der Tiefgarage zusätzliche Archiv-



kapazitäten zu schaffen. Sobald im Rahmen der Digitalisierung der Justiz keine Papierakten mehr archiviert werden müssen, können die Archivanlagen weitgehend sukzessive rückgebaut werden.

#### *Obergericht – Kanalisationssanierung*

Das Obergericht hat dem Hochbauamt einen Projektierungskredit für die Instandsetzung von Teilen der Kanalisation bewilligt. Die Instandsetzung erfolgt voraussichtlich in den Sommergerichtsferien 2019.

#### *Obergericht – Velounterstand*

Nach eingehenden Abklärungen mit der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege wird voraussichtlich im August 2019 ein Velo- unterstand im Grünhof zwischen den Gebäuden Hirschengraben 13 und 15 realisiert. Derzeit läuft das Baubewilligungsverfahren.

#### *Sicherheit*

Das Obergericht ist in regelmässigem Austausch mit den für die Arbeit der Gerichte wesentlichen Stellen der Polizeiorgane, insbesondere auch der Abteilung Gewaltschutz der Kantonspolizei. Bei der Überarbeitung der kantonalen Sicherheitsstandards für die Bezirksverwaltung hat das Obergericht massgeblich mitgewirkt. Im Rahmen von neuen Bauprojekten an den Bezirksgerichten werden die für Gerichte erhöhten Sicherheitsanforderungen frühzeitig in die Projekte eingebracht. Sicherheitsfragen werden regelmässig mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte besprochen.

## **1.5 IT**

#### *Elektronische Aktenführung*

Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung beschäftigen sich sowohl das Bundesgericht und die obersten kantonalen Gerichte als auch die Anwaltschaft sowie die Strafverfolgungsbehörden. Zur Koordination des Projektes der Gerichte mit jenem der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde beschlossen, sich in einem gemeinsamen Projekt «Justitia 4.0» zu organisieren. Der 1. Vizepräsident und der Generalsekretär des Obergerichts nehmen als Vertreter Einsitz in die beiden wichtigsten Projektgremien und bringen dort die Anliegen der Gerichte in die Diskussion und Beschlussfassung ein. Die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, mit der das Bundesamt für Justiz zurzeit beschäftigt ist, gestaltet sich weit schwieriger und langwieriger als angenommen. Aus der Sicht des Obergerichts könnten in Bezug auf die Automatisierung der Zugriffsrechte für die Akteneinsichts- und -austauschplattform allenfalls Differenzen auftreten.

### *Medienportal*

Das Medienportal ist ein umfassendes Informationsportal für regelmässig in der Gerichtsberichterstattung tätige Medienschaffende und soll solchen akkreditierten Gerichtsberichterstatterinnen und -erstatern Zugriff auf Verhandlungslisten, Anklageschriften, vorinstanzliche Urteile und ausgewählte prozessleitende Entscheide ermöglichen. Das Projekt befindet sich momentan in der Pilotphase. Während die technische Ausarbeitung bereits abgeschlossen ist, ist die Totalrevision der Akteneinsichtsverordnung der obersten Gerichte, in der die Grundlagen für den Betrieb des Medienportals geschaffen werden müssen, noch ausstehend. Diese wurde während der Revisionsarbeiten am Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sistiert und konnte nun wieder aufgenommen werden.

### *Überarbeitung des Rechenschaftsberichts*

Die Neukonzipierung des Rechenschaftsberichts wurde für das Jahr 2019 angestrebt, stellte sich aber als aufwendiger heraus, als ursprünglich gedacht. Zudem wurden nun zusätzliche Funktionalitäten eingeplant, sodass der Bericht in überarbeiteter Form erstmals 2020 erscheinen wird.

## **2. Notariate, Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämter**

### *Geschäftsgang und Organisation*

Bei den Notariaten blieb die Geschäftslast in den drei Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Anzahl der Beurkundungen und Konkurseröffnungen im Berichtsjahr leicht abnahmen, sind die Handänderungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie die Notariatsinspektorate schlossen die Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 19,8 Mio. Franken ab. Der hohe Betrag ist vor allem auf Grundbuchgeschäfte mit ausserordentlichen Werten und die sich auf hohem Niveau haltenden Immobilienpreise zurückzuführen.

### *Elektronisches Grundbuch*

Das System «eGBZH» wurde 2017 erfolgreich in allen 44 Notariaten in Betrieb genommen. Der Wechsel vom physischen zum elektronischen Grundbuch bedingt die Erfassung von rund 660 000 Grundstücken. Dazu stehen den Notariaten 15 Projektstellen zur Verfügung. Dennoch wird das enorm aufwendige Vorhaben mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

### *Eidgenössisches Grundbuch*

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs ist noch nicht abgeschlossen, da zuerst sämtliche Grundstücke ins elektronische Grundbuch überführt werden müssen. In 27 Gemeinden des Kantons wurde das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt. Bei zwei Gemeinden ist die Grundbucheinführung noch nicht angeordnet.

### *Kantonales Betreibungsregister*

Der Kantonsrat ist dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission für Staat und Gemeinden gefolgt, wonach auf die Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters verzichtet und auf eine eidgenössische Lösung gewartet werden sollte. Dennoch soll das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs insofern angepasst werden, als dass die Betreibungsämter auf einem Betreibungsauszug Zuzugs- und Wegzugsdatum innert der letzten fünf Jahre zu vermerken haben. Die 1. Lesung der Gesetzesänderung hat am 26. November 2018 stattgefunden (KR-Nr. 251/2014).